

## **„Neuausrichtung Focke-Museum Bremen“**

**Begrenzter einstufiger Planungswettbewerb im Rahmen eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen Hochbau und Freiraum**



**Ausloberin:** Freie Hansestadt Bremen  
vertreten durch das  
Sondervermögen Immobilien und Technik  
der Stadtgemeinde Bremen  
vertreten durch Immobilien Bremen AÖR

## Teil 1 – Wettbewerbsbedingungen

### 1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Der in ein förmliches Verfahren nach VgV eingestellte Planungswettbewerb dient der Entwicklung von konkurrierenden Wettbewerbsbeiträgen für die Aufgabenstellung „Neuausrichtung Focke-Museum Bremen“ und zur weiteren Eingrenzung des Teilnehmerkreises, mit denen die Ausloberin beabsichtigt, konkrete Verhandlungen zur Auftragsvergabe zu führen.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 in Verbindung mit den Festlegungen der Bremer Erklärung vom 14. 8. 2018 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der vorgenannten Bedingungen sind für Ausloberin, Teilnehmer und alle weiteren Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. Der Wettbewerb wird in der Architektenkammer Bremen unter Nr. 7/2020 geführt. Die Auslobung hat dem Landeswettbewerbsausschuss am 18.11.2020 zur Beratung vorgelegen.

Die Teilnehmer werden mit der Wettbewerbsaufgabe zur Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen aufgefordert. Die Auswahlentscheidung des Preisgerichtes erfolgt nach Einreichung der anonymen Wettbewerbsbeiträge. Die Beurteilungen und Empfehlungen des Preisgerichtes zu den Lösungsvorschlägen gehen in das weitere förmliche Verfahren ein. Der Wettbewerb schließt mit der Beurteilung und Entscheidung des Preisgerichtes zur Auswahl der Bewerber (Gruppe der Preisträger), mit denen die Ausloberin konkrete Verhandlungen zur Auftragsvergabe führt.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die im Verfahren verbleibenden Bewerber zur Präsentation und Abgabe eines Angebotes im Verhandlungsverfahren, ggf. auch unter Berücksichtigung etwaiger vom Preisgericht empfohlener Optimierungen, aufgefordert. Eine Entscheidung zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen erfolgt nach Abschluss des förmlichen Verhandlungsverfahrens durch die Ausloberin, vorbehaltlich der grundsätzlichen Projektzustimmung durch die politischen Gremien der Freien Hansestadt Bremen und das Focke-Museum. Die Teilnehmer am Wettbewerb werden entsprechend dem Fortgang im förmlichen Verfahren informiert.

#### 1.1 Wettbewerbsaufgabe

Mit dem Projekt "Neuausrichtung Focke-Museum Bremen" möchte das Focke-Museum den unter Denkmalschutz stehenden und national bedeutenden Museumsbau den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Besucher-Partizipation, Barrierefreiheit, wirtschaftlichem Betrieb und Objektschutz anpassen. Dieses soll durch die unten aufgeführten baulichen Maßnahmen sowie eine Modernisierung, Aktualisierung und Ergänzung der Sammlungs- ausstellung erreicht werden. Durch eine Verbesserung der Zielgruppenansprache, die Einrichtung eines eng mit der Sammlungs- ausstellung verknüpften partizipativen Stadtlabors und die Verbesserung der Veranstaltungsinfrastruktur soll ein Museum mit Bürgerforum- Charakter für alle Bremerinnen und Bremer entstehen. Im Einzelnen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

1. Denkmalgerechte Überdachung von zwei Innenhöfen zur Erweiterung der Ausstellungsfläche;
2. Erweiterung um ein neues Eingangsfoyer und einen Multifunktions- und Café-Bereich zur Schaffung flexibel nutzbarer Flächen für eine Bürgerforum-Funktion mit gastronomischer Nutzung.

Unter Würdigung der denkmalgeschützten Museumsarchitektur soll ein städtebaulich und architektonisch angemessener Vorschlag erarbeitet werden. Ein Ziel ist die Formulierung

eines neuen Auftritts, der sich durch eine stärkere Öffnung des Foyers in den Stadtraum sowie eine noch deutlichere Adressbildung auszeichnet.

In Folge der hochbaulichen Maßnahmen soll eine Bewertung und Anpassung der Außenanlagen im parkähnlichen Freiraum des Museums sowie die Neugestaltung des Vorplatzes zur Verbesserung der Adressierung des Museums im Stadtraum durchgeführt werden. Die bauliche Umsetzung der Baumaßnahme ist für das 1. Quartal 2024 bis zum 2. Quartal 2025 geplant.

Die Obergrenze für die Kosten der KGR 200, 300, 400 und 500 von zusammen 3,8 Mio. € brutto soll im Planungswettbewerb nicht überschritten werden (s. auch 2.17.). Im Falle des Abschlusses eines Planungsvertrags wird die Obergrenze vertraglich auf 4,0 Mio. € brutto festgesetzt. Die 4,0 Mio. € beinhalten 200 T € für einen Teilumbau des Eichenhofs, der nicht Teil des Wettbewerbs, aber der weiterführenden Planungsaufgabe ist.

## **1.2 Ausloberin**

1.2.1. Ausloberin ist die Freie Hansestadt Bremen vertreten durch das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) der Stadtgemeinde Bremen vertreten durch Immobilien Bremen AöR

1.2.2. Mit der Verfahrens-Betreuung ist beauftragt:

Architekten FSB  
Am Wall 162  
28195 Bremen

## **1.3 Wettbewerbsart und –teilnehmer**

Das Verfahren wird als nicht offener Planungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 8 begrenzt. 3 der Teilnehmer wurden von der Ausloberin gesetzt.

Das Verfahren ist ein kombinierter Wettbewerb um die Objektplanungen Gebäude und Freianlagen. Die zum Planungswettbewerb zugelassenen Architekten müssen einen Landschaftsarchitekten auswählen, mit dem sie für die Bearbeitung des Wettbewerbs zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit ist zwingend. Ebenfalls zugelassen sind Einzelplaner, die beide genannten Objektplanungen abdecken.

Wettbewerbsteilnehmer sind:

- Atelier Lohrer GmbH, Stuttgart
- Architekturbüro Ulrich Ruwe, Bremen
- Hoskins Architects Ltd, Berlin
- : mlzd, Berlin
- Schulze Pampus Architekten, Bremen
- SPACE4 GmbH, Stuttgart
- Springer Architekten, Berlin
- Temperaturas Extremas Arquitectos, Madrid

## **1.4 Preisgericht und Vorprüfer**

1.4.1. Fachpreisrichter:

Prof. Dr. Iris Reuther, Senatsbaudirektorin  
Prof. Dr. Georg Skalecki, Leiter des Landesamts für Denkmalpflege  
Prof. Claus Anderhalten, Architekt, Berlin  
Prof. Katja-Annika Pahl, Architektin, Hamburg  
Oliver Platz, Architekt, Bremen  
Prof. Irene Lohaus, Landschaftsarchitektin, Hannover

- 1.4.2. Sachpreisrichter:  
Verena Borgmann, Ressort Senator für Kultur  
Prof. Dr. Anna Greve, Direktorin des Focke-Museums  
Stefan Storch, Verein von Freunden des Focke-Museums  
Kay Markus Trottnow, Geschäftsbereich Bundesbau beim Senator für Finanzen  
Susanne Kirchmann, Geschäftsführerin Immobilien Bremen
- 1.4.3. Stellvertretende Fachpreisrichter:  
Marion Skerra, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und  
Wohnungsbau (SKUMS) Ref. 63 - Leitung Bezirk Mitte  
Christiane Henze M.A., Landesamt für Denkmalpflege  
Michael Hindenburg, Architekt, Bremen  
Martin Diekmann, Landschaftsarchitekt, Hannover
- 1.4.4. Stellvertretende Sachpreisrichter:  
Dr. Andreas Mackeben, Ressort Senator für Kultur  
Swantje Markus, Geschäftsführerin des Focke-Museums  
Henning Mühl, Verein von Freunden des Focke-Museums  
Stephanie Allmers-Stoessel, Immobilien Bremen, Abteilung Bundesbau  
Volker Hach, Immobilien Bremen
- 1.4.5. Vorprüfung und Sachverständige:  
Kirstin Paffhausen, Ressort Senator für Kultur  
Stefan Monsees, Geschäftsbereich Bundesbau beim Senator für Finanzen  
Dr. Jan Werquet, Focke-Museum  
Tanja Götzl, Sachverständige Brandschutz, BRAIN Brandschutz-Ingenieurgesellschaft  
Steffen Rathsmann, Sachverständiger Baumschutz, Umweltbetrieb Bremen  
Rose Pfister, Sachverständige Kunst im öffentlichen Raum  
Stefan Dierks, SKUMS  
Meike Weder, SKUMS  
Jan-Niclas Döpkens, SKUMS  
Michael Frenz, Vergabeverfahrens-Begleiter, Architekten\_FSB  
Sven Rache, Bauherrenvertreter, Immobilien Bremen
- 1.4.6. Gäste:  
N. N., Ortsamt Schwachhausen / Vahr  
N. N., Beirat Schwachhausen

## **1.5 Wettbewerbsunterlagen**

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

Teil 1, Wettbewerbsbedingungen

Teil 2, Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen:

- 1.5.1. Lagepläne
- 1.5.2. städtebauliche und sonstige Pläne
- 1.5.3. Gebäudebestandsunterlagen
- 1.5.4. Masterplan von 2015 samt Alternativen von 2017
- 1.5.5. Raumprogramm (Vorabzug)

- 1.5.6. Berechnungsformular für die Ermittlung der Flächen und des Volumens (wird nachgereicht)
- 1.5.7. Kostenannahme 2018
- 1.5.8. Dokumentation Baugrunduntersuchungen 1957-1963
- 1.5.9. Baumkataster
- 1.5.10 Karte Holzbewohnende Käfer
- 1.5.11 Liste und Lageplan der geplanten Großobjekte in Hauptgebäude und Freianlagen
- 1.5.12. Einsatzplatte Modell (wird im Rahmen des Kolloquiums ausgegeben)
- 1.5.13. Verfassererklärung (auf Datenträger)
- 1.6 Wettbewerbsleistungen**
- 1.6.1 Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Darstellung der Gebäude und der Außenanlagen,
- 1.6.2 Grundrisse sämtlicher Geschosse, Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:200. Der Grundriss des EG umfasst dabei mindestens auch die Freianlagen innerhalb der Wettbewerbsgrenzen und der direkt daran angrenzenden Bereiche.
- 1.6.3 Schnitte durch den per Hofüberdachung entstehenden neuen Ausstellungsbereich und den daran angrenzenden Bestand im Maßstab 1:50 mit Erläuterungen zum Denkmalschutz und zur Deckenkonstruktion.
- 1.6.4 Deckenspiegel des Hofüberdachungs-Bereichs im Maßstab 1:100 mit den Anschlüssen an den Bestand und Erläuterungen zur Deckengestaltung. (Durcharbeitungsgrad gem. wettbewerbsüblichen Maßstab 1:200)
- 1.6.5. Exemplarische Fassadenschnitte und –ansichten mit Erläuterungen zu Nachhaltigkeitsaspekten und Energetik im Maßstab 1:50
- 1.6.6. Zwei perspektivische Darstellungen
- Eingangsbereich Standort Straße Unter den Eichen
  - Innenraumperspektive Hofüberdachung
- 1.6.7. Zeichnerische und schriftliche Erläuterungen und Skizzen zu:
- den architektonischen und landschaftsarchitektonischen Vorstellungen und Lösungsvorschlägen
  - der technischen Umsetzbarkeit der Entwürfe
  - der Erfüllung funktionaler Gebäudeanforderungen (u.a. technische Gebäudeausrüstung und Brandschutz)
  - dem statischen System der Hofüberdachung inkl. Lastableitung bis in den Baugrund (Ausloberin unterstellt Erfordernis einer Tiefgründung)
- 1.6.8. Berechnung des umbauten Raumes, Hüllfläche und der Grundflächen gemäß den Begriffen der DIN 2771:2016-01 nach Nutzungsfläche (NUF), Technikfläche (TF) und Verkehrsfläche (VF). Berechnungen der befestigten und unbefestigten Flächen in den Freianlagen, die neugestaltet oder instandgesetzt werden. Die Berechnungen sind in den Plänen nachvollziehbar darzustellen (gesondertes Vorprüfexemplar). Die vorgenannten Flächenwerte sind in einer von der Ausloberin zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle einzutragen.
- 1.6.9. Erläuterungstext mit Aussagen zu folgenden wesentlichen Aspekten der Nachhaltigkeit der Gebäude und Außenanlagen erwartet:
- Ökologische Nachhaltigkeit (z. B. Flächenverbrauch, Ressourcenverbrauch, Recyclebarkeit, Ökobilanz)

- Ökonomische Nachhaltigkeit (Betriebs- und Lebenszykluskosten)
- Soziale und funktionale Nachhaltigkeit (z. B. Anziehung museumsferner Menschen, Nutzungsflexibilität, Flächeneffizienz)

- 1.6.10. Konzeptbeschreibung der Herstellung der Barrierefreiheit innerhalb der Wettbewerbsgrenzen
- 1.6.11. Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12
- 1.6.12. Massenmodell im Maßstab 1 : 500 auf von Ausloberin bereitgestellter Einsatzplatte
- 1.6.13. Verfassererklärung in einem undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag
- 1.6.14. Aufstellung mit Übersicht der eingereichten Unterlagen / Datenträger

Die vorgenannten Wettbewerbsleistungen 1.6.1. bis 1.6.7. sind aus organisatorischen Gründen zwingend auf dem **Blattformat A O Hochformat** ungefaltet einzureichen. Abweichende Blattformate werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Es können maximal 3 Pläne eingereicht werden.

Zusätzlich sind die Pläne als Datei auf einem USB-Datenträger (PDF-Format) einzureichen.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) oben rechts zu kennzeichnen.

## 1.7 Beurteilungskriterien

Folgende geführte Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- Wirtschaftlichkeit (auch im Betrieb)
- Funktionalität und technische Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit
- Architektonische Qualität des Gebäudes und der Freianlagen
- Städtebauliche Einbindung in das Gebäudeensemble
- Rücksichtnahme auf den unter Denkmalschutz stehenden Bestand
- Umgang mit schützenswerten Bäumen

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

## 1.8 Termine

- 1.8.1 Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt am 04.12.2020
- 1.8.2 Ortsbesichtigung, Rückfragen und Kolloquium

Die Wettbewerbsteilnehmer werden zu einer Ortsbegehung eingeladen. Die Ortsbegehung wird in zwei Gruppen durchgeführt. Je teilnehmendes Büro können maximal zwei Personen an der Ortsbegehung teilnehmen.

Folgende Gruppen wurden gebildet:

Ortsbegehung am 9. Dezember 2020 in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr

Architekturbüro Ulrich Ruwe, Bremen  
 Hoskins Architects ltd, Berlin  
 : mlzd, Berlin  
 Schulze Pampus Architekten, Bremen

Ortsbegehung am 9. Dezember 2020 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Atelier Lohrer GmbH, Stuttgart  
SPACE4 GmbH, Stuttgart  
Springer Architekten, Berlin  
Temperaturas Extremas Arquitectos, Madrid

Schriftliche Rückfragen können bis zum 11. Dezember 2020 gestellt werden und werden im Rahmen eines Kolloquiums, das am 16. Dezember 2020 in einem Onlineformat durchgeführt wird, beantwortet. Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Die Rückfragen sind zu stellen an das Büro

Architekten FSB  
Am Wall 162  
28195 Bremen

Mail: [frenz@architekten-fsb.de](mailto:frenz@architekten-fsb.de)

1.8.3 Die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ist am 23. Februar 2021. Das Modell kann maximal eine Woche später, am 2. März 2021 abgegeben werden.

1.8.4 Das Preisgericht tagt am 25. März 2021

### **1.9 Einlieferung**

Bis 15:00 Uhr können die Wettbewerbsarbeiten im Büro Architekten FSB Am Wall 162 in 28195 Bremen abgeliefert werden.

Im Falle der Einlieferung der Arbeiten bei Post, Bahn oder anderen geeigneten Zustellern gilt der Tagesstempel unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Tagesstempel auf allen Versandpapieren und dem Versandgut einheitlich vermerkt ist. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden solche Arbeiten unter Vorbehalt mitbeurteilt. In diesem Fall muss der Teilnehmer die zeitgerechte Einlieferung nach Abschluss des Wettbewerbs nachweisen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift der Ausloberin einzusetzen.

Es ist durch die Wettbewerbsteilnehmer sicherzustellen, dass der Wettbewerbsbeitrag spätestens innerhalb von 72 Stunden nach der gesetzten Frist bei der Verfahrensbetreuung eintrifft. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

### **1.10 Preise**

Die Ausloberin stellt eine Preisgeldsumme in Höhe von insgesamt 56.000 € inkl. MwSt. zur Verfügung. Hiervon erhalten die Teilnehmer des Wettbewerbs bei Abgabe einer prüffähigen Arbeit jeweils 4.000 € Bearbeitungshonorar inkl. MwSt., die verbleibende Summe wird als Preisgeld inkl. MwSt. auf die Gruppe der Preisträger verteilt.

1. Preis 10.000 €
2. Preis 8.000 €
3. Preis 6.000 €

Das Preisgericht kann auf einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Preisgeldsumme vornehmen.

### **1.11 Weitere Bearbeitung**

Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes, einen der Preisträger im Rahmen eines an den Wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens mit weiteren Leistungen gemäß § 34 HOAI und § 39 HOAI mindestens bis einschl. Lph 5 zu

beauftragen. Der Auftragnehmer unterbeauftragt den Landschaftsarchitekten, mit dem er im Planungswettbewerb zusammengearbeitet hat.

Die Übertragung der Leistungen erfolgt stufenweise. Zunächst überträgt die Ausloberin Leistungen bis einschließlich Lph 2, dann stufenweise weitere Lph. Die Übertragungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien der Freien Hansestadt Bremen und der Mittelbereitstellung durch den Zuwendungsgeber. Das Preisgeld wird auf die weitere Honorierung angerechnet, sofern keine wesentlichen Änderungen der Planungsaufgabe von Seiten der Ausloberin vorgenommen werden.

Mit Beauftragung verpflichten sich Bauherrin, Nutzer, Architekten, Landschaftsarchitekten und Fachplaner in einer Zielvereinbarung, das Vorhaben mit einer Prioritätensetzung zu Kosten, Terminen und Qualitäten zu realisieren. Mit der Zielvereinbarung wird u. a. eine verbindliche Obergrenze von insgesamt 4,0 Mio. € brutto für die KG 200, 300, 400 und 500 vereinbart. Die 4,0 Mio. € beinhalten 200 T € für einen Teilumbau des Eichenhofs, der nicht Teil des Wettbewerbs, aber der künftigen Planungsaufgabe ist.

#### 1.11.1 Bekanntgabe des Ergebnisses

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes im förmlichen Vergabeverfahren mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt. Die Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt.

#### 1.11.2 Eigentum, Urheberrecht und Rücksendung

Die Unterlagen und Wettbewerbsleistungen der Teilnehmer werden Eigentum der Ausloberin.



## Teil 2 – Wettbewerbsaufgabe

### 2.1. Das Focke-Museum

Das Focke-Museum, Bremens Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte, vermittelt die Geschichte des Landes und seiner Menschen im überregionalen Kontext. Hervorgegangen aus stadtgeschichtlichen und kunstgewerblichen Sammlungen bewahrt es das materielle Erbe Bremens und veranschaulicht das kollektive Gedächtnis der Stadt.



Inmitten eines großzügigen Parks im Ortsteil Schwachhausen liegen die fünf historischen Gebäude – darunter Haupthaus im Stil der klassischen Moderne – und das 2003 errichtete Schaumagazin. In ihnen bilden die Schausammlungen zur Stadtgeschichte und zur allgemeinen Kulturgeschichte ein reizvolles Wechselverhältnis.

In Sonderausstellungen wird dieses Programm durch Themen zur Stadtgeschichte, zu Kunsthandwerk und Design, zur Fotografie und Kunst sowie aktuellen Debatten in der Stadt ergänzt.

Die Präsentationen historischer Originale erzählen vom Ringen der Hansestadt um staatliche Eigenständigkeit und von ihrer früh ausgebildeten Bürgerkultur. Die bis in die Gegenwart reichende Entwicklung zu einer von Vielfalt und Widersprüchlichkeit geprägten Stadtgesellschaft wird zukünftig stärker in den Fokus rücken. Neben anderen Querschnittsthemen wird die Migrationsgeschichte epochenübergreifend dargestellt werden.

Als der Freiheit von Wissenschaft und Kunst verpflichtete Kulturinstitution vermittelt das Focke-Museum historisches Wissen und ästhetische Bildung. Es trägt zur Entwicklung von kritischem Geschichtsbewusstsein bei und regt gesamtgesellschaftliche, offene und kreative Dialoge an. Mit einem thematisch weit gefassten Ausstellungsprogramm und einem breit gefächerten Vermittlungsangebot versteht sich das Museum als Ort kultureller Teilhabe mit identitätsstiftendem Potential.

Das Focke-Museum verfolgt die vom ICOM (International Council of Museums) formulierten musealen Kernaufgaben Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen und Vermitteln.

Als Stiftung öffentlichen Rechts wird das Focke-Museum durch die Freie Hansestadt Bremen getragen. Wesentliche Unterstützung erfährt das Museum durch den Verein von Freunden des Focke-Museums e.V. In langjähriger verlässlicher Partnerschaft sind die Johann-Focke-

Stiftung und die Nicolaus H. Schilling-Stiftung dem Museum eng verbunden. Namhafte Stiftungen, Privatpersonen und Unternehmen unterstützen das Museum bei der Umsetzung von Ausstellungen, Ankäufen und Restaurierungsmaßnahmen. Sachspenden aus der Bevölkerung stellen den überwiegenden Teil der Sammlungserweiterung dar und dokumentieren die Bürgernähe des Focke-Museums.

## **2.2. Ziel und Anlass des Wettbewerbs „Neuausrichtung Focke-Museum Bremen“**

Bauliches Ziel der „Neuausrichtung Focke-Museum Bremen“ ist erstens eine Erweiterung der Ausstellungsflächen durch die Überdachung von zwei Innenhöfen sowie zweitens die Erweiterung um ein Eingangsfoyer in Verbindung mit dem Neubau eines Multifunktions- und Café-Bereiches zur Schaffung flexibel nutzbarer Flächen u. a. für eine Bürgerforum-Funktion mit gastronomischer Nutzung.

Der unter Denkmalschutz stehende und national bedeutende Museumsbau soll damit den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Besucher-Partizipation, Barrierefreiheit, wirtschaftlichen Betriebskosten und Objektschutz angepasst werden. Damit einher gehen eine Modernisierung, Aktualisierung und Ergänzung der Sammlungsausstellung, insbesondere zur Darstellung der jüngsten Bremer Geschichte. Die Ausstellungsgestaltung als solches, ist Gegenstand eines gesonderten Vergabeverfahrens, das teilweise parallel zu diesem Wettbewerb durchgeführt wird. Im weiteren Projektverlauf wird eine gute Zusammenarbeit zwischen Architekt und Gestalter im Sinne des Museums erwartet.

Aufgabe dieses Wettbewerbs ist es, mit der Überdachung der Innenhöfe eine möglichst flexibel nutzbare, stützen- und innenwandarme Ausstellungsfläche im Erdgeschoss zu generieren. In dieser sollen semipermanente Ausstellungseinbauten platziert werden können. Die Einbauten werden vom Ausstellungsgestalter entworfen.

Die aktuelle Sammlungsausstellung ist zurzeit um zwei Innenhöfe gelagert. Sie wird auf rund 1.840 qm in den Nord-, Süd-, Ost- und Westflügeln sowie einer Rotunde, einem Gang zwischen den Innenhöfen und einem Kabinettraum präsentiert (s. Plan „Bisherige Sammlungsausstellungsflächen“ in 1.5.3). Der aktuelle Rundgang beginnt unmittelbar an der Kasse im Eingangsbereich des Museums und endet im versteckt liegenden Kabinettraum.

Die bisherige Wegführung erschließt sich den Besuchern nur schwer und ist nicht barrierefrei. Eine Modernisierung der Sammlungsausstellung macht es deshalb erforderlich, neben den räumlichen Bedarfen in Bezug auf Stadtlabor und Auftaktraum, auch die Wegführung durch das Museum mit seinen unterschiedlichen Angeboten zu verbessern.

Die Qualität der Ausstellungsfläche, insbesondere in Bezug auf Raumzuschnitte und Lichteinfall für die Sammlungsausstellung, ist ebenso zu berücksichtigen, wie die Verknüpfung der Ausstellungsräume mit dem Außenraum, der aufgrund seines parkartigen Charakters großzügige Blickbeziehungen ermöglicht.

Heute ist ein Museum nicht mehr nur ein Ort der Objektpräsentation, sondern zunehmend auch ein Ort des gesellschaftlichen Diskurses, mit einem breit gefächerten Veranstaltungsangebot. Daher soll der jetzige Eingangsbereich als Auftaktraum zum Ankommen, Orientieren und Einstimmen in die Erzählungen des Museums neu konzipiert werden. Ergänzt wird dieser Bereich durch einen multifunktionalen Veranstaltungsbereich sowie ein Café. Diese Flächen sollen die geplante neue Bürgerforum-Funktion beherbergen und auch für Veranstaltungen unterschiedlicher Art, außerhalb der Öffnungszeiten des Museums nutzbar sein. Größere Veranstaltungen aber auch kleinere Kursangebote, die über die museumspädagogische Arbeit hinausgehen, werden hier Platz finden. Gleichfalls können diese Räume vermietet werden, beispielsweise für Feierlichkeiten der Communitys, die dann auch selber kochen.

Infolge der Erweiterung um das Foyer und den Multifunktions- und Cafébereich sind Teile der Freianlagen umzugestalten, u. a. der Vorplatz. Architektur und Landschaftsarchitektur

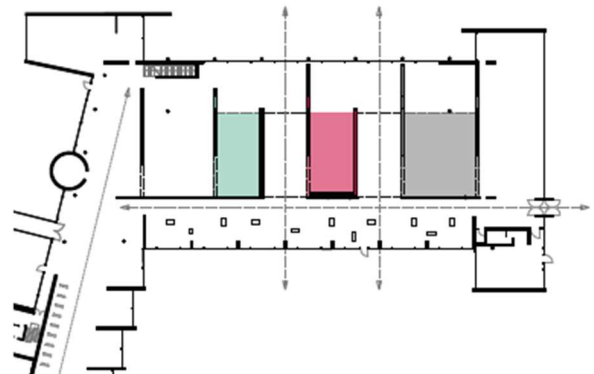
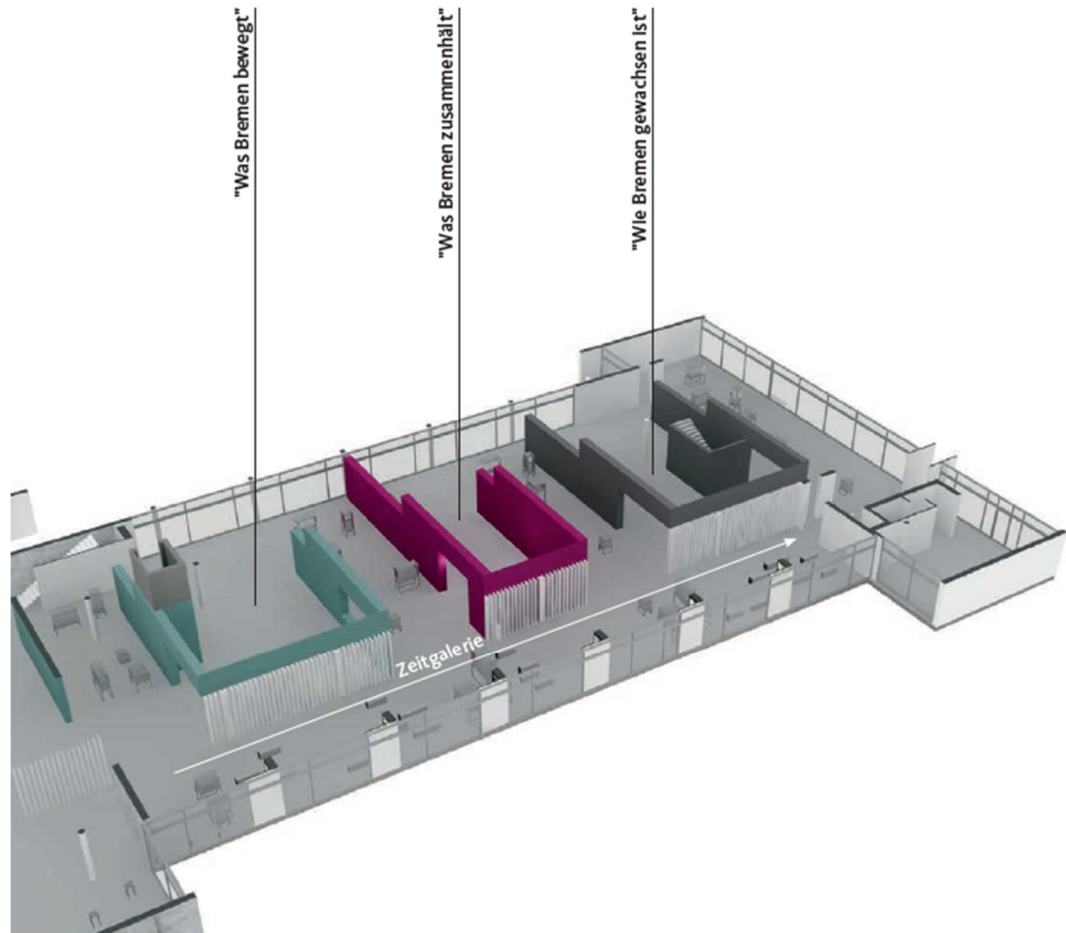
sind beim Focke-Museum untrennbar miteinander verknüpft und müssen auch im Bereich der Gebäudeweiterung interagieren.

## 2.3. Aufgabenstellung und Programm

### 2.3.1. Realisierungsteil Gebäude

#### Hofüberdachung

Sämtliche Ausstellungsflächen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes werden derzeit für die museale Präsentation der Sammlungsausstellung genutzt. Durch die Überdachung der Innenhöfe soll die Ausstellungsfläche erweitert werden, um auch Themen der jüngeren Geschichte Bremens präsentieren zu können.



Die Innenhöfe waren bisher prägende Elemente des Museumsgebäudes. Es ist daher u. a. der Anspruch des Museums, dass die ursprüngliche Hofsituation in der neu zu schaffenden Raumkonstellation ablesbar bleibt. Daher ist von den Wettbewerbsteilnehmern zu prüfen,

mit welchen gestalterischen Mitteln dieses, auch von der Denkmalpflege gewünschte Anliegen, umgesetzt werden kann.

Durch die Überdachung der Innenhöfe wird insgesamt eine zusätzliche Ausstellungsfläche von rund 590 qm NUF generiert. Im Rahmen der Überdachung der Innenhöfe sollen der vorhandene Verbindungsgang und die vorhandene, aber nicht mehr genutzte Technikfläche zurück gebaut werden.

Bei der Überdachung der Innenhöfe sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Es soll ein barrierefrei nutzbares Raumgefüge innerhalb der Sammlungsausstellung entstehen, das einem stetigen Wandel von Nutzungsanforderungen gerecht wird. Hierfür ist eine plausible Verknüpfung mit den angrenzenden, vorhandenen Ausstellungsflächen erforderlich.
- Die lichte Raumhöhe im Bereich der zu überbauenden Innenhöfe sollte mindestens 4,50 Meter betragen und bezogen auf die Abmessungen der zu überdachenden Fläche eine proportional ausgewogene räumliche Wirkung entfalten. Ziel des Museums ist es, an diesem Ort die Ausstellung von Großobjekten zu ermöglichen. Andererseits ist es Teil der Wettbewerbsaufgabe, dass sich die Höhe der neuen Überdachung angemessen in die äußere Silhouette des Gebäudeensembles einfügt.
- Die Anforderungen an die Deckenkonstruktion sind vielfältig. Primäres Ziel des Museums ist es, den Raum mit Kunstlicht zu bespielen. Daher ist eine weitgehend geschlossene Dachkonstruktion vorzusehen. Der Eindruck von hermetischer Abgeschlossenheit und Massivität soll gleichwohl vermieden werden. Ferner ist zu prüfen, ob Tages- und Kunstlichtsysteme sinnvoll und wirtschaftlich miteinander kombiniert werden können. Die Dachkonstruktion muss die Abhängung, auch schwererer Ausstellungsgegenstände gewährleisten, wie auch eine wirkungsvolle Inszenierung von Ausstellungsgegenständen mit Kunstlicht ermöglichen. Außerdem ist die Aufnahme von Deckenstrahlplatten für die Temperierung des Raumes zu berücksichtigen. Eine visuelle Konkurrenz mit künftigen Ausstellungseinbauten ist zu vermeiden, es werden daher von den Wettbewerbsteilnehmern Beiträge erwartet, die den musealen Ansprüchen einer zeitgemäßen, zurückhaltenden Ausstellungsarchitektur gerecht werden.
- Im Hinblick auf den historischen Gebäudebestand wird von den Wettbewerbsteilnehmern insbesondere im Bereich der Anschlüsse der Hofüberdachung an den Bestand ein sensibler Umgang erwartet. Auch wenn der neu entstehende Ausstellungsraum künstlich belichtet werden soll, sind an den Nahtstellen zwischen neu und alt Variationen denkbar, die erzählerisch die Weiterentwicklung des Museums an diesen Fugen bezeugen. Eine aus dem Innenraum erlebbare visuelle Verknüpfung zwischen vorhandenem Gebäudebestand, einschließlich des zweigeschossigen Nordflügels, und der neuen Hofüberdachung ist von den Wettbewerbsteilnehmern zu prüfen.
- Die Positionierung erforderlicher Stützen der neuen Dachkonstruktion soll sich stimmig in die bestehende Gebäudestruktur einfügen. Für die möglichst flexible Nutzbarkeit der neuen Ausstellungsfläche – auch durch Ausstellungseinbauten – sind wenige Stützen und eine weit spannende Dachkonstruktion wünschenswert. Die Stützen sollen die räumliche Verbindung mit dem Nordflügel nicht behindern.
- Auf dem Großteil des Daches ist eine Photovoltaik-Anlage zu installieren (Abschnitt 4.4 Baustandards Bremen 2019 i.V.m. Begrünungsortsgesetz Bremen 2019).
- Der Bodenaufbau im zu überdachenden Bereich muss höheren Lasten standhalten.

- Lastkahn „Karl“ soll im neu überdachten Bereich in einer Bodenvitrine ausgestellt werden (s. Anl. 1.5.11. Großobjekte).

### **Vorgelagerter Eingangsbereich mit Bürgerforum-Funktion**

Das Focke-Museum wird sich in den nächsten Jahren als neues Forum für den aktuellen gesellschaftlichen Dialog entwickeln und ausdrücklich auch eine Bürgerforum-Funktion als Kulturort im Stadtteil übernehmen. In diesem Zusammenhang entwickelt das Focke-Museum sein Veranstaltungsprogramm kontinuierlich weiter. Hauptveranstaltungsort innerhalb des Museumsgebäudes ist derzeit der am Eingang angesiedelte Vortragssaal für maximal 140 Personen, der sich für unterschiedliche Nutzungen anbietet. Zukünftig soll zusätzlich eine flexible, auch vom Museum unabhängige Nutzungsform außerhalb der Museumsöffnungszeiten möglich sein. Dafür ist der neue Veranstaltungsbereich mit Multifunktionsflächen und Gastronomieangebot vorgesehen. Insgesamt ergibt sich dafür ein Bedarf von 451,50 qm Nutzungsfläche für den an den Vortragssaal und den bisherigen Eingangsbereich anschließenden Neubau eines Foyers und den neuen Multifunktions- und Gastronomiebereich für eine Bürgerforum-Funktion.



Bei dem vorgelagerten Eingangsbereich sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das Foyer soll u. a. als Flächenerweiterung des Auftaktraums und des Vortragssaals nutzbar sein, beispielsweise bei Veranstaltungen mit sehr vielen Besuchern.
- Es soll eine vom Museumsbetrieb unabhängige Nutzung möglich sein. Dafür soll innerhalb des Auftaktraums eine transparente, vollständig öffnen- und abschließbare Abtrennung eingebaut werden. Von den Wettbewerbsteilnehmern werden Vorschläge zur Position und Ausformung dieser Abtrennung erwartet. Verwiesen wird an dieser Stelle auf den unter Ziffer 2.4. genannten Ursprungszustand des Museums und die mittlerweile zurückgebaute Abtrennung.
- Es ist eine Multifunktionsfläche zu schaffen, die temporär eine Restaurantnutzung (kommerzieller oder ehrenamtlicher Art) möglich macht.
- Die Multifunktionsfläche soll für große und kleinere Gruppen, etwa Kursangebote, nutzbar sein.
- Es ist wünschenswert, dass Foyer und Café/Multifunktionsfläche räumlich miteinander verbunden sind. Es ist aber auch ein separater Café-/Multifunktions-

Baukörper denkbar. Wichtig ist, dass die Vorplatzsituation gestärkt wird. Ferner muss eine Andienung von Foyer und Vortragssaal von der Küche aus möglich und praktikabel sein.

- Bei der Errichtung von Foyer, Multifunktions- und Gastronomiebereich soll der Vortragssaal in seiner jetzigen baulichen Gestalt bewahrt bleiben. Insbesondere auf die Blickbeziehung aus dem Vortragssaal in den Park hinein wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. Die denkmalgerechte Hinzufügung neuer Zugänge ist denkbar.
- Die neuen Bereiche sollen so angeordnet werden, dass sie langfristig um größere Ausstellungsflächen/-baukörper erweitert werden können.
- Die neuen Bereiche sollen außerdem einen niedrigschweligen Übergang zum Ausstellungsbereich bilden, indem in den neuen Räumen Museumsbezüge hergestellt werden. Denkbar ist beispielsweise das dekorative Einbauen bemerkenswerter Ausstellungstücke. Dafür stünden zwei ganz besondere Objekte zur Verfügung: 1. Ein historischer Imbiss-Pavillon und 2. ein Einbaum (siehe Anl. 1.5.11. Großobjekte). Beide Objekte müssen vor Witterungseinflüssen geschützt werden. Der Pavillon könnte für die Ausgabe von Getränken, Kuchen und kalten Speisen im Cafébereich genutzt werden. Die höchsten Dachelemente des Pavillons dürften demontiert werden. Der hier dargelegte Gedanke ist keine zwingende Wettbewerbsvorgabe.

### **Café/ Gastronomie**

Das derzeitige Café im Eichenhof ist zu klein und schlecht an das Museum angebunden. Fußläufig befindet sich kein anderes Café in Museumsnähe. Zukünftig muss eine gastronomische Versorgung während der Öffnungszeiten des Museums und darüber hinaus für größere Veranstaltungen wie Tagungen, Vermietungen, Feste, Festivals, Konzerte und Outdoor-Veranstaltungen möglich sein, auch unabhängig vom Museumsbetrieb, auch in Kombination mit dem Vortragssaal und für geschlossene Gesellschaften. Daher ist eine Neukonzeption des Café-Betriebs mit möglichem Catering-Betrieb bzw. temporärer Restaurantnutzung notwendig. Dieser muss 30 Sitzplätze (37,5 qm) und einen separaten Multifunktionsraum (125 qm) umfassen, der auch für nicht kommerzielle Zwecke wie geschlossene Gesellschaften mit bis zu 100 Sitzplätzen nutzbar ist. Die neue Gastronomie erhält Außenterrassen auf Seiten des Parkgeländes und/oder auch auf dem Vorplatz. Hinzu kommt eine Küche sowie ausreichende Nebenräume für Vorbereitung, Kühlung und Lagerung sowie Sozialräume. Für den bürgerforumähnlichen Multifunktions- und Gastronomiebereich müssen zur gemeinsamen Nutzung auch Sanitärräume sowie eine Garderobe errichtet werden. Die konkreten Flächenbedarfe sind im Raumprogramm einzeln aufgeführt (Anl. 1.5.5).

### **Gestalt und Anordnung der Gebäudeerweiterung**

Das Hauptgebäude ist ein Baudenkmal der klassischen Moderne, das sich durch eine zurückhaltende Formensprache und elegante Proportionen auszeichnet. Es ist als filigraner Gliederbau konzipiert, dessen Fassaden im Wesentlichen von Fensterflächen, schlanken Stützen und einzelnen Wandsegmenten gebildet werden. Ausnahmen sind das Obergeschoss des Nordflügels sowie der Vortragssaal, die deutlich als eigene Baukörper ausgearbeitet sind und nur an jeweils einer Seite eine Fensterfront besitzen. Der Vortragssaal ist durch seine Dachform noch zusätzlich hervorgehoben.

Die Wirkung dieser sehr differenziert eingesetzten Gestaltungselemente des Bestandsgebäudes sollten in Ihrer Wahrnehmung nicht beeinträchtigt werden. Der Eindruck von Monumentalität ist zu vermeiden. Es wird ein architektonisch angemessener und



sensibler Umgang mit dem Baudenkmal erwartet. In diesem Sinne ist eine Weiterführung der filigranen Architektursprache von den Wettbewerbsteilnehmern zu prüfen.

Die neu errichteten Gebäudeteile sollen sich angemessen in das städtebauliche Umfeld einfügen. Die offene Wirkung der Parklandschaft, in der der Gebäudebestand eingebettet ist, ist hierbei insbesondere zu würdigen. Vor allem im Parkbereich südlich des Hauptgebäudes soll der Eindruck zu großer Abgeschlossenheit vermieden werden. Die Architektur soll im Wechselspiel mit der Landschaftsarchitektur entwickelt werden und mit ihr interagieren. Die Adressierung des Museums und der öffentliche Auftritt im Stadtraum sind von besonderer Bedeutung. Erwartet wird von den Wettbewerbsteilnehmern eine Haltung, die sensibel mit dem Bestand arbeitet und neue Elemente ausbalanciert hinzufügt, sodass ein stimmiges und kohärentes Gebäudeensemble aus alt und neu entsteht.

### **Farbgebung und Materialien**

Wie beim Bestandsbau, ist auch beim Erweiterungsbau eine hohe Materialästhetik gefordert. Eine Differenzierung in Farbgebung und Material zwischen den bestehenden und neu zu errichtenden Gebäudeteilen ist möglich; scharfe Kontrasierungen und grelle Farbeffekte sollten vermieden werden.

### **Besucherführung/ Rundgang**

Die Konzeption der Besucherführung ist Aufgabe der Ausstellungsgestalter, die in einem gesonderten Vergabeverfahren ermittelt werden. Anforderung an die Wettbewerbsteilnehmer ist es dennoch, die nachfolgenden aktuellen Ideen aus dem Museumsteam bei ihren Vorschlägen für eine Hofüberdachung mitzudenken:

- Die Gestaltung der neuen Bremen-Sammlungsausstellung im Focke-Museum soll bereits vor dem Haus im öffentlichen Raum beginnen, mit der sogenannten Passage (siehe dazu mehr unter 2.3.3 Ideenteil). Im Sinne eines Marktplatzes könnten im Auftaktraum dann Personen aus der Geschichte, Besucher und Museumsobjekte zusammentreffen und auf Themen in der Sammlungsausstellung hinweisen.
- Nach Begegnungen mit Bremer Persönlichkeiten im Auftaktraum, kommen die Besucher in 2 bis 4 Themenräume, die zur Ausstellungseinrichtung gehören und von den Ausstellungsgestaltern geplant werden. Die Themenräume sollen sich in ihrer Dimension und Ausrichtung aus der Kubatur, der ehemals offenen und nun neu überdachten Innenhöfe des Baus herleiten. Sie beziehen auch die jeweils angrenzenden Bereiche des Nordflügels mit ein. Anzahl und Zuschnitt der Räume sind mittelfristig veränderbar. Die Räume unterscheiden sich deutlich in ihrer jeweiligen Raumszenierung und bieten die Möglichkeit, mit verschiedenen Materialien und individueller Lichtführung unterschiedliche Stimmungen zu generieren. Sie sind künftig einzeln oder in sich veränderbar und bieten die Chance einer semipermanenten, veränderbaren, sich wandelnden Präsentation. Lichtempfindliche Objekte können hier vom Tageslicht geschützt präsentiert werden.
- Die Ausstellungsbereiche im Südflügel sowie im Ostflügel werden chronologisch gegliedert und bilden eine zusammenhängende „Zeitgalerie“. Die für den Bau charakteristische Lamellenwand zu dem dann überdachten Hof bleibt weitgehend erhalten. Durch zusätzliche Durchbrüche entstehen Zugänge und Durchblicke in die angrenzenden Themenräume. Mit Blick in den Garten im Süd- und im Ostflügel können die Besucher die Geschichte der Freien Hansestadt Bremen und ihrem Bestreben nach Selbständigkeit zeitlich abschreiten, vertiefen oder sich flanierend einzelne Aspekte erschließen. Die offene Ausstellungsgestaltung erlaubt es, neue und wechselnde Perspektiven auf Persönlichkeiten, Geschichten und die Zeitachse zu entwickeln. Der Blick in die umgebende Gartenlandschaft aus dem Südflügel kann stärker als bisher geöffnet werden, da durch die Verlagerung vieler lichtempfind-

licher Objekte in die Themenräume die konservatorischen Bedingungen des Tageslichtmuseums entscheidend verbessert werden können.

- Einige lichtempfindliche Objekte verbleiben jedoch im Süd- und im Ostflügel. Deshalb sind gebäudeplanungsseitige Vorschläge für die Verbesserung des Tageslichtschutzes erforderlich, die besser als bisher den konservatorischen und ästhetischen Anforderungen des Gebäudes entsprechen. Es sollen innovative Verschattungskonzepte zur Anwendung kommen, um die ehemalige museologische Grundidee wiederaufleben zu lassen.
- Als Dreh- und Angelpunkt am Ende der neuen Sammlungsausstellung und des Auftaktraumes entsteht das oben bereits erwähnte Stadtlabor im Kabinettraum.

### 2.3.2. Grundstück, Wettbewerbsgrenzen, Baufenster und Außenanlagen

Das Grundstück ist im Katasterplan (Anl. 1.5.1.) grün umrandet. Es erstreckt sich von den Grundstücksgrenzen nördlich des Hauptgebäudes bis zur Schwachhauser Heerstraße. Das Grundstück wird jedoch auch künftig durch den öffentlichen Ernst-Grohne-Weg geteilt. Nördlich dieses Weges befindet sich der eine Teil des Teilgrundstücks TGr00016.01, südlich davon der andere. Beide Teile sind im Katasterplan schwarz-gestrichelt umrandet. Diese Umrandungen dürfen im Wettbewerb nicht, bzw. nur im Rahmen des Ideenteils aus 2.3.3. überschritten werden. Die Bereiche außerhalb der Umrandungen gehören nicht zum Sondervermögen Immobilien und Technik, das durch die Ausloberin vertreten wird.



Der Lageplan (Anl. 1.5.1) stellt u. a. die Wettbewerbsgrenzen und die beiden Baufenster dar. Er zeigt zudem einen erweiterten Betrachtungsraum, dessen Überbauung im nördlichen Bereich nicht ausgeschlossen wird, allerdings unter den Aspekten des Bedarfs an größeren, zusammenhängenden Freiflächen für Veranstaltungen, sowie der herausragenden Freiraumqualitäten und der Sichtbeziehungen aus dem Museumsbestand in die Parklandschaft abzuwägen ist. Die südliche, hellblau gestrichelte Baugrenze darf im Wettbewerb bei Bedarf und nach gründlicher Abwägung von baulichen und Baumschutzbelangen stellenweise überschritten werden. Eine solche Überschreitung würde im weiteren Projektverlauf eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans erfordern (s. 2.7).





Das Grundstück bietet große Parkflächen mit einer Vielzahl schützens- und nicht schützenswerter Bäume. Das Ziel des Museums, als „Museum im Park“ den Besuchern die gesamte Museumsanlage mit ihren insgesamt fünf historischen Haupt- und Nebengebäuden, einem Schaumagazin, dem Park mit diversen Freiluftexponaten und botanischen Besonderheiten nahezubringen, soll künftig stärker erlebbar sein. Bereits vom Vorplatz aus müssen die Besucher erfassen, was der Besuch des Museums zu bieten hat. Die Sichtbarkeit des Parks und der Bestandteile der Museumsanlage ist in diesem Zusammenhang zu erhöhen. Die Zugänglichkeit und die Aufenthaltsqualität im Außenbereich soll für Einzelbesucher, Familien mit Kindern, Veranstaltungs- und Café-Besucher derart sein, dass das 4,5 Hektar große Gelände seine besondere Aufenthaltsqualität erlebbar macht und das Museum als Ausflugsziel entwickelt. So wird auch bei einem museumsfernen Publikum Interesse für das Haus und seine Inhalte geweckt werden.

Für Kostengruppe 500 sind maximal 340.000 € brutto eingeplant. Davon sollen auch Wiederherstellungsarbeiten außerhalb der Wettbewerbsgrenzen gedeckt werden, die infolge der Bauarbeiten erforderlich werden, insbesondere im Bereich der Baustellenzufahrt. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel soll der überwiegende Teil der vorhandenen Freianlagen innerhalb der Wettbewerbsgrenzen lediglich instandgesetzt werden.

Die Wettbewerbsaufgabe konzentriert sich auf:

- Die Überarbeitung des Vorplatzes mit dem Ziel, die Adressbildung zu stärken und die verschiedenen Museumsangebote durch vielfältige Sichtbezüge erfahrbar und z. B. durch ein Modell begreifbar zu machen. Ferner soll der Platz als Verteiler dienen und Sitzgelegenheiten für Besucher sowie Fahrradstellplätze bieten.
- Die Schaffung von befestigten Freiflächen bzw. Terrasse(n) für die Außengastronomie.
- Die Schaffung von Zuwegungsmöglichkeiten für Besucher, insbesondere auch in den Park hinein.
- Die Schaffung von Zuwegungen für Lieferverkehre zur Küche und in den Park.

- Die Schaffung von Blickbeziehungen zwischen Vorplatz und Park sowie nach Möglichkeit zwischen: Park und Eichenhof, Erweiterungsbau und Eichenhof, Erweiterungsbau und bestehendem Hauptgebäude.

Darüber hinaus ist die Landschaftsarchitektur unbedingt im Wechselspiel mit der Architektur zu entwickeln. Die Freianlagen sollen mit bestehenden und neuen Gebäudeteilen interagieren und mit selbigen nach Möglichkeit eine räumliche, funktionale und ästhetische Einheit bilden. Die Freianlagen sollen nicht nur auf die Lage, Ausformung und Ausgestaltung der neuen Baumassen reagieren, sondern im Wechselspiel reagieren.

Nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe ist die derzeitige Planung, im Park einen Spielplatz (Ostwiese) anzulegen, neue Sitzgelegenheiten zu schaffen und Großobjekte aufzustellen.

Für die Bühne, die sich derzeit im südlichen Parkbereich befindet, muss gegebenenfalls ein anderer Standort gefunden werden.

### 2.3.3. Ideenteil

Das Focke-Museum ist von der Straßenbahnhaltestelle und der Hauptstraße Schwachhauser Heerstraße nicht einsehbar und die Wegeführung zum Museum nicht eindeutig. Die Gestaltung der neuen Bremen-Sammlungsausstellung im Focke-Museum sollte bereits vor dem Haus im öffentlichen Raum beginnen, mit einer sogenannten Passage. Vorgesehen ist, in einem nachgelagerten Wettbewerbsverfahren „Kunst am Bau“ Lösungsvorschläge dazu einzuholen. Schon auf dem Weg von der Straßenbahn soll auf das Museum und seinen Inhalt eingestimmt werden.



Im Rahmen des Ideenteils dieses Wettbewerbs werden Vorschläge bzw. Ideenskizzen von den Wettbewerbsteilnehmern erbeten, die unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange und des vorhandenen Baumbestands, Orte identifizieren, die für spätere künstlerische Interventionen in einem nachgelagerten Verfahren geeignet sind und eine visuelle sowie thematische Verknüpfung zwischen Museum und Straßenbahnhaltestelle sichtbar machen.

## **2.4. Denkmalpflege**

### **2.4.1. Denkmalwert**

Das Neue Museum, also das Hauptgebäude, das Gegenstand dieses Wettbewerbs ist, ist Teil des Ensembles Focke-Museum und zugleich auch Einzeldenkmal nach Bremischem Denkmalschutzgesetz und dadurch im Äußeren wie auch im gesamten Inneren durch den Genehmigungsvorbehalt der Denkmalpflege geschützt. Alle Maßnahmen am Bau sind denkmalrechtlich genehmigungspflichtig.

Das neue Bremer Focke-Museum wurde 1959-1964 als erster Neubau eines Landesmuseums in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Ende des 2. Weltkrieges errichtet. Der Fertigstellung war ein Architektenwettbewerb vorangegangen, den der renommierte Darmstädter Architekt Professor Heinrich Bartmann (1898-1982) gegen 33 konkurrierende Entwürfe für sich entscheiden konnte. Inspirierend für Bartmann war das Louisiana Museum für moderne Kunst in der Nähe von Kopenhagen. Die Gestaltfindung des Architekten fußte aber insbesondere auch auf den konzeptionellen Vorstellungen eines „Museums im Park“ des Gründungsdirektors des neuen Focke-Museums, Dr. Werner Kloos (1909-1990), der wünschte, dass in der Architektur des Museums jede Monumentalität, jede äußere Repräsentation vermieden wird. Die Räume sollten allein vom Kunstwerk ihre Würde erhalten. Das Focke-Museum zählt zu den architektonisch und konzeptionell herausragenden Museumsbauten in Deutschland.

Charakteristisch für die Konzeption des Architekten Bartmann ist die Integration des Bauwerks in die landschaftliche Umgebung des Parks von Gut Riensberg. Den flach gelagerten, geschickt gruppierten Hauptbau des Museums prägen ein Ineinanderfließen der Ausstellungsräume und eine durch große Glasflächen ermöglichte wiederkehrende Beziehung zwischen Innen und Außen. Der Museumsbau besteht aus drei miteinander verbundenen Hauptbaukörpern: Dem Verwaltungs- und Bibliothekstrakt, dem Ausstellungsbereich und dem in Form eines kompakten länglichen Sechsecks errichteten Vortragssaal. Die Eingangssituation zwischen dem dominierenden kubisch geschlossenen Vortragssaal und dem Verwaltungstrakt ist unpräzise einfach und einladend.

### **2.4.2. Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen**

Eine mögliche Neuausrichtung der Ausstellungskonzeption und die damit verbundenen Anforderungen an das Ausstellungsgebäude sind im Jahr 2015 in einem Workshop mit der Denkmalpflege diskutiert worden und finden im Grundsatz deren Zustimmung. Der notwendige Schutz der Exponate vor Tageslicht wird nicht in Frage gestellt. Jedoch sollten innovative Verschattungskonzepte zur Anwendung kommen, um die ehemalige museologische Grundidee wiederaufleben zu lassen. Eine geschickt gestaltete Überdeckung und Umwidmung der Innenhöfe scheint grundsätzlich möglich, wenn sie auch problematisch sind. Die Denkmalpflege erwartet dafür Vorschläge zu einer Lösung dieser Aufgabe, die mit geringstmöglichen Eingriffen auf den Ideen der vorhandenen Bausubstanz aufbauen. Spuren der ehemaligen Hofsituation sollen sichtbar und erkennbar bleiben. Die Denkmalpflege respektiert auch die vom Museum gewünschte unabhängige Nutzungsform außerhalb der Museumsöffnungszeiten mit einem neuen Veranstaltungsbereich, Multifunktionsflächen und einem Gastronomieangebot. Dazu ist in Erinnerung zu rufen, dass es ursprünglich bereits eine Trennung zwischen Ausstellung und Eingangsbereich durch große schließbare Drehtüren gab, die später entfernt wurden. Diese Entwurfsidee ist zu prüfen und zur

Grundlage einer neuen Lösung zu machen (s. Anforderungen in 2.3.1 zum vorgelagerten Eingangsbereich). Die benötigten zusätzlichen Flächen sollen so entwickeln werden, dass die Eingangssituation des Museums zwischen dem dominierenden kubischen Vortragssaal und dem Verwaltungstrakt in der ursprünglichen Grundidee weiterlebt. Die breitgelagerte flache und filigrane Geste des Eingangs sollte wiederaufgegriffen werden. Neue separate Zugangsmöglichkeiten für Abendnutzungen und Wegeläufe zu Vortragssaal und Café sollen und dürfen die ursprüngliche Gestaltung nicht konterkarieren. Aus Sicht der Denkmalpflege sollten neue Räumlichkeiten additiv, als eine unaufgeregte seitliche Erweiterung hinzugefügt werden, ohne die ursprüngliche Gestaltidee weder zur Eingangsseite noch zur Gartenseite zu beschädigen.

## **2.5. Baumbestand**

Der Auslobung liegt ein Baumkataster mit dazugehörigem Lageplan bei (Anl. 1.5.9.). Der umfangreiche Baumbestand im südlichen Teil von Teilgrundstück TGr00016.01 ist in diesen Dokumenten nicht mit abgebildet. Die Bäume der Straße Unter den Eichen sind im Lageplan eingezeichnet, aber nicht im Kataster erfasst.

Im nördlichen Grundstücksbereich stehen ca. 200 geschützte und ungeschützte Bäume. Die Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung) ist einzuhalten. Laut § 3 Baumschutzverordnung ist es *„verboten, geschützte Bäume oder Teile von ihnen zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen. Das Verbot erstreckt sich auch auf Maßnahmen im Wurzelbereich unterhalb der Krone geschützter Bäume, die zu Beschädigungen oder Beeinträchtigungen führen können“*. Auf Antrag sollen die vorgenannten Maßnahmen an geschützten Bäumen aber gestattet werden, *„sofern eine nach einem Bebauungsplan [...] zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann oder in unzumutbarer Weise beschränkt wird“* (§ 6 Baumschutzgesetz). Die letztgenannte Bedingung ist aus Sicht der Ausloberin erfüllt. Dennoch sind möglichst viele Bäume zu erhalten, insbesondere geschützte. Die Anzahl der zu fällenden Bäume muss in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der Baumaßnahme stehen. Zu fällende geschützte Bäume sollen durch adäquate Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück kompensiert werden.

Auch in und nahe den Baufenstern befinden sich mehrere geschützte und ungeschützte Bäume. Auch hier gilt es, möglichst viele Bäume zu erhalten. Die beiden Bäume B56 (ungeschützt) und B57 (geschützt) in den zu überdachenden Innenhöfen müssen aber gefällt werden. Die große Eiche (B3) westlich des Haupteingangs muss erhalten bleiben. Ein maßvoller Rückschnitt ihrer östlichen Äste wäre zulässig. Der Tulpenbaum (B1) ist sehr selten und sollte, wenn möglich, erhalten bleiben. Ein Erhalt des Riesen-Mammutbaums (B 61) ist zu prüfen. Er wird vom Museum als ein bedeutendes Element der Parkgestalt angesehen.

Des Weiteren stehen zwischen südlichem Baufenster und Ernst-Grohne-Weg mehrere ungeschützte und geschützte Bäume. Die Gestattungsregelung für Maßnahmen an geschützten Bäumen aus § 6 der Baumschutzverordnung greift hier nicht, weil der Bebauungsplan in diesem Bereich keine Bebauung zulässt. Umweltbetrieb Bremen hat jedoch signalisiert, eine Fällung dortiger geschützter Bäume freizugeben, wenn sich eine stellenweise Bebauung dieses Bereichs im Wettbewerb als überzeugende Lösung erweist und nur wenige Bäume betroffen sind.

## **2.6. Artenschutz**

Im Frühjahr 2020 wurden artenschutzfachliche Untersuchungen begonnen. Diese enden im Dezember 2020.

2017 wurden an der nördlichen Grundstücksgrenze vier Eremit-Brutbäume festgestellt und südlich von Haus Riensberg einer. Ferner wurden seinerzeit 21 potentielle Eremit-Brutbäume identifiziert. In und nahe den Baufenstern befindet sich nur einer der vorgenannten 26



Bäume: Die große Eiche (B3) westlich des Haupteingangs wurde als potenzieller Eremit-Brutbaum eingestuft.

Der gem. Anlage 1.5.10. identifizierte „Holzbewohnende Käfer“ ist streng geschützt. Von ihm besiedelte Bäume dürfen deshalb nicht gefällt werden.

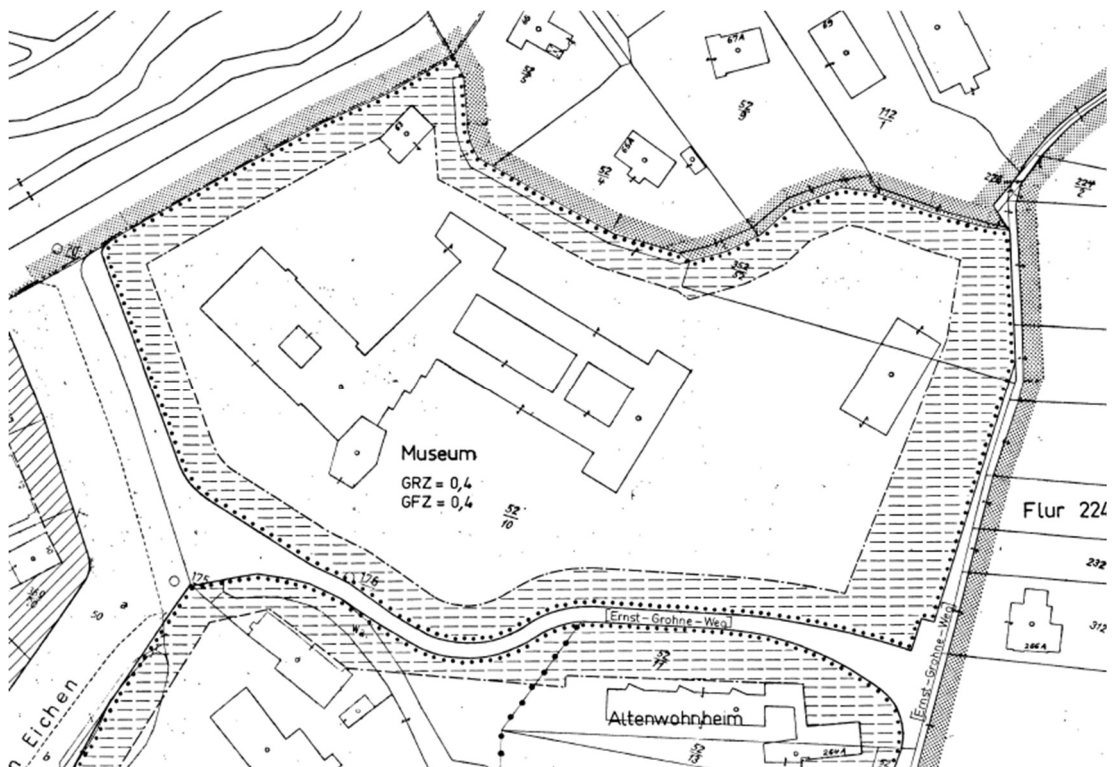
Stand heute sind - vorbehaltlich einer noch ausstehenden Kontrolle auf Baumhöhlen und deren Bewertung auf Lebensstätten-Eignung - keine größeren, artenschutzseitigen Hürden für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen erkennbar.

## 2.7. Planungsrecht

Es gilt der Bebauungsplan 693 von 1969 i. V. m. der BauNVO von 1962. Der qualifizierte Bebauungsplan setzt für die Grundstücksflächen des Focke-Museums folgendes fest:

- Art der Nutzung: Gemeinbedarfsfläche mit der Nutzung Museum
- Maß der Nutzung: GRZ 0,4 und GFZ 0,4
- Überbaubare Grundstücksflächen: Innerhalb der Baugrenzen
- Nichtüberbaubare Grundstücksflächen: Kennzeichnung durch Schraffur
- Straßenbegrenzungslinien

Gem. § 31 (2) BauGB (2) kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.



Sollte die Lösung der o. g. Wettbewerbsaufgabe Befreiungen vom geltenden Planungsrecht erfordern, sind die dazugehörigen rechtlichen Voraussetzungen (städtebauliche, nachbarschaftliche, öffentlich-rechtliche und Baumschutz-Belange) im Wettbewerb zu berücksichtigen.

## **2.8. Erschließung und ruhender Verkehr, Stellplätze etc.**

Die Hauptzuwegung für Besucher führt von der Schwachhauser Heerstraße über die Straße Unter den Eichen und den Museums-Vorplatz zum Haupteingang des Hauptgebäudes. Museumsbeschäftigte und Lieferverkehre gelangen über die Riensberger Straße zum Nebeneingang auf der Westseite des Verwaltungstrakts.

Die ÖPNV-Anbindung ist gut. Die Straßenbahnhaltestelle „Focke-Museum“ an der Schwachhauser Heerstraße ist ca. 300 m vom Haupteingang entfernt.

Zwischen der Straße Unter den Eichen und den unbefestigten Freianlagen südlich des Verwaltungstrakts des Focke-Museums liegt ein öffentlicher Parkplatz. Westlich des Verwaltungstrakts erstreckt sich ein nichtöffentlicher Parkplatz mit KFZ- und Fahrradstellplätzen für Museumsbeschäftigte. Fahrradstellplätze für Besucher sind vor dem Haupteingang und südlich des Vorplatzes vorhanden.

Das Stellplatzortsgesetz Bremen (StellplOG) aus dem Jahr 2012 schreibt vor, zusätzliche KFZ- und Fahrradstellplätze herzustellen, wenn bauliche Anlagen geändert werden oder sich deren Nutzung ändert. Dabei sind die Stellplätze in solcher Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, dass sie die infolge der Änderungen zusätzlich zu erwartenden KFZ und Fahrräder aufnehmen können. Deshalb sollen im Rahmen des Projekts Neuausrichtung Focke-Museum zusätzliche Fahrradstellplätze geschaffen werden. Im Wettbewerb sollen Fahrradstellplätze auf dem umzugestaltenden Vorplatz vorgesehen werden. Reichen diese nicht zur Deckung der gesetzlichen Anforderungen aus, sind in der Vorplanung (Lph2) weitere Fahrradstellplätze in anderen Grundstücksbereichen abzubilden. Zusätzliche KFZ-Stellplätze hingegen, sollen auf dem Grundstück des Focke-Museums nicht geschaffen werden. Die KFZ-Stellplatzverpflichtung soll durch Zahlung einer Ablöse erfüllt werden.

## **2.9. Geländeneiveau und Baugrundverhältnisse**

Der nördliche Teil von Teilgrundstück TGr00016.01 ist überwiegend eben. Im Norden und Osten fallen Teile des dortigen Geländes in Richtung der nördlichen bzw. der östlichen Grundstücksgrenze ab. Zwischen den Freianlagen südlich des Südflügels und denen im Osten befindet sich ein Wall mit geringer Höhe. Die Wassergräben des im Katasterplan grün umrandeten Gesamtgrundstücks liegen teils deutlich unter den benachbarten Geländeneiveaus. Im Bereich der Baufenster befinden sich keine nennenswerten Höhenunterschiede.

Ein neues Baugrundgutachten wird erst zum Beginn der Vorplanung erstellt. Die Dokumentation von Baugrunduntersuchungen von 1957-1963 (Anl. 1.5.8.) gibt aber schon Aufschluss über Bodenaufbauten. Sie enthält auch einen Anhaltspunkt zur Tragfähigkeit des Baugrundes. Die angegebenen Grundwasserstände könnten sich seit den Untersuchungen geändert haben.

## **2.10. Masterplan**

Der in der Anlage beigefügte Masterplan wurde 2015 erstellt. Er hat heute nur noch den Status einer Machbarkeitsstudie. Die im Auslobungstext dargelegten Bedarfe und Gedanken überholen die aus dem Masterplan. Geblieben sind lediglich die grundsätzlichen Bauaufgaben Hofüberdachung und Erweiterung um Foyer, Multifunktions- und Café-Bereich mit Bürgerforum-Funktion sowie die Ausstellungskonzeption mit fester Chronologie und flexiblen Themenräumen. Die im Masterplan dargestellten Baukörper sind lediglich beispielhaft.

Die Masterplan-Ideen zu Wegeführung und zusätzlichen Treppen sowie zur sogenannten Passage sind lediglich exemplarisch zu verstehen. Die Vorschläge, den bestehenden Verbindungsbau zum Kubus zu erneuern und zu vergrößern und einen zusätzlichen Aufzug in den Kubus zu integrieren, sollen nicht weiterverfolgt werden.

Der im Masterplan enthaltene Teilumbau des Eichenhofs ist kein Wettbewerbsbestandteil, soll aber ab der Vorplanung (Lph 2) weiterverfolgt werden.

#### **2.11. Raumprogramm**

Den Wettbewerbsentwürfen ist das tabellarische Raumprogramm (Anl. 1.5.5) zu Grunde zu legen. Die Einhaltung des Raumprogramms wird im Rahmen der Vorprüfung der Entwürfe überprüft und bewertet.

#### **2.12. Nachhaltigkeit**

Die baulichen Maßnahmen sollen den wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen und die aktuellen Bedürfnisse befriedigen, ohne die Möglichkeit zu gefährden, künftigen Bedürfnissen entsprechen zu können. Bei der Planung und baulichen Umsetzung sind die in 1.6.9. näher ausgeführten ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und funktionalen Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Mit baulichen Maßnahmen sind hier nicht nur hochbauliche und gebäudetechnische gemeint, sondern auch die in den Außenanlagen.

Die Richtlinie „Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen“ ist einzuhalten. Sie beinhaltet u. a. die Vorgabe, dass zu errichtende Gebäude sowie Anbauten mit einer Bruttogeschosfläche von 200 m<sup>2</sup> oder mehr grundsätzlich in Passivhausbauweise auszuführen sind. Hiervon kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn erstens die Einhaltung dieser Vorschrift nachweislich technisch nicht möglich, rechtlich nicht zulässig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, oder zweitens die Mittel, die durch einen Verzicht auf die Passivhausweise bei Anbauten eingespart werden, in vollem Umfang in die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes investiert werden. Im Verwaltungstrakt des Focke-Museums sollen in diesem Zusammenhang die Fenster saniert werden. Bei der Hofüberdachung geht die Ausloberin zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, eine Ausnahme von der Passivhausbauweise erwirken zu können.

Auf allen neuen Dachflächen sind Photovoltaik-Anlagen zu installieren, sofern die Dachflächen dafür geeignet sind, d. h. frei von äußerer Verschattung und keine Nordausrichtung (Abschnitt 4.4 Baustandards Bremen 2019). Für Photovoltaikanlagen nicht geeignete Dächer sind zu begrünen, wenn sie mind. 100 m<sup>2</sup> groß und flach bzw. bis zu 15 Grad geneigt sind (Begrünungsortsgesetz Bremen 2019).

Beim Entwurf der Außenanlagen ist zu berücksichtigen, dass ab der Vorplanung ggf. das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Außenanlagen angewendet wird.

#### **2.13. Barrierefreiheit:**

Planung und Umsetzung müssen die Anforderungen der Barrierefreiheit aus folgenden Regelwerken erfüllen:

- DIN 18040 Teile 1 und 3
- Leitfaden Barrierefreies Bauen des Bundes
- Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Im Wettbewerb ist eine Konzeptbeschreibung der Herstellung der Barrierefreiheit innerhalb der Wettbewerbsgrenzen zu erstellen (s. 1.6.10.). In der Vorplanung (Lph 2) soll ein solches Konzept für die gesamte Liegenschaft erstellt werden. Baulich umgesetzt werden im Rahmen des Projektes aber voraussichtlich nur die Barrierefreiheits-Maßnahmen innerhalb der Projektgrenzen.

#### **2.14. Hinweise zum baulichen Brandschutz**

Werden nachgereicht.

## **2.15. Technische Versorgung und Hinweise zur technischen Gebäudeausrüstung**

Laut Trassenauskunft erfolgt die hauptsächliche Versorgung von der Riensberger Straße aus und wird in den Verwaltungstrakt des Hauptgebäudes geführt.

Die Zuleitung der Telekom erfolgt vom Parkplatz aus in das Hauptgebäude.

Auf dem Grundstück des Museums selbst liegen mehrere Betonschächte in denen Heizwärme-, Trinkwasser- und Elektroleitungen verlegt sind. Diese Betonschächte liegen z.T. unter dem Gebäude, im zu überdachenden Innenhof und zwischen dem Ostflügel der Ausstellung und dem Haus Mittelsbüren.

### **Abwasserkanäle und Abwasserleitungen**

Die größtenteils sanierten Abwasserleitungen des Museums werden unter dem Verwaltungstrakt gesammelt und in die öffentliche Kanalisation der Riensberger Straße geführt. Die Dachentwässerung ist als innen liegende Entwässerung ausgeführt. Dabei sind die Flachdacheinläufe nahezu direkt an Fallleitungen, die teilweise in Stützen einbetoniert (Ausstellungsbereich) sind, angeschlossen. 2012 wurden nahezu alle Fallleitungen saniert, bzw. erneuert.

### **Heizwärmeverteilung**

Die Wärmeverteilung erfolgt im Wesentlichen über Heizleitungen, die in Schächten und im Erdreich liegenden Betonkanälen verlegten sind und noch aus der Bauzeit stammen, d.h. in einem mäßigen Zustand sind.

Die Heizungsleitungen zum Haus Mittelsbüren sind 2012 ersetzt worden.

Die Wärmeverteilung im Gebäude erfolgt mittels Stahlrohr aus dem Erstellungszeitraum. Die Leitungen sind teilweise in Fußbodenkanälen sowie auch in einem zum Teil im Außenbereich verlaufenden Betonkanal sowie Unterputz verlegt.

Der Ausstellungsbereich wird über eine verdeckte Deckenheizung (Gipsdecke unter Rohrregister, guter Zustand) sowie in Teilbereichen über eine Fußbodenheizung beheizt. Die Fußbodenheizung in der Silberkammer (Rondell) ist 2012 ersetzt worden.

Die neuen überdachten Innenhöfe sollen mittels Deckenstrahlelementen beheizt werden.

### **Lüftungs- und Klimaanlage**

Die Lüftungsanlage für den Ausstellungsbereich wurde im Jahr 2013 erneuert, die Aggregate hierfür stehen im Außenbereich des Ausstellungsbereiches 20. Jahrhundert. Mit dieser Anlage kann jedoch die Kühllast des Gebäudes nicht gedeckt werden, so dass mobile Kühl- und Entfeuchtungsgeräte in der Ausstellung benötigt werden. Dies muss für den Dauerausstellungsbereich toleriert werden.

Die Luftführung im Bereich der Ausstellung erfolgt über die Dächer, da kein ausreichender Deckenhohlraum vorhanden ist. Als Luftdurchlässe für die Zuluft sind der Gestaltung des Raumes angepasste Quellauslässe eingesetzt. Im Nordflügel befinden sich Bodenauslässe, die von unterhalb der Sohle im Erdreich verlegten Lüftungskanälen versorgt werden.

Im weiteren Verlauf der späteren Entwurfsplanung soll geprüft werden, ob über die in der Hofüberdachung zu berücksichtigenden Deckenstrahlelemente auch eine Kühlung im Sommer möglich ist, um Wärmespitzen in den heißen Sommermonaten abzumildern.

### **Elektrische Anlage**

Die elektrischen Anlagen stammen im Wesentlichen, bis auf die Verteilungen, die im Rahmen einer Brandschutzsanierung 2013 erneuert wurden, aus der Zeit der Erbauung. Die zusätzliche Fläche der überdachten Innenhöfe ist in die vorhandene Versorgung einzubinden.



Für den neuen Ausstellungsbereich werden voraussichtlich Lichtschienensysteme zum Einsatz kommen, um mit einer flexiblen Objektbeleuchtung auf unterschiedliche Ausstellungsformate reagieren zu können. Weitere Lichteffekte in diesem Bereich und an dessen Decke sind eng mit dem Museum, den Architekten und Ausstellungsplanern zu entwickeln.

#### **Sicherheitstechnische Anlagen**

Das Museum ist mit Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage ausgestattet. Eine Lautsprecheranlage für Durchsagen ist nicht vorhanden.

Die sicherheitstechnischen Anlagen sind für die zusätzlichen Flächen der überdachten Innenhöfe und dem Multifunktions- und Gastronomiebereich zu erweitern und gemäß einem neuen Brandschutzkonzept anzupassen.

#### **Nutzungsspezifische Anlagen**

Im Multifunktions- und Gastronomiebereich ist Veranstaltungstechnik erforderlich und die technische Gebäudeausstattung für eine später einzubauende Gastronomie vorzurüsten.

### **2.16. Hinweise zu technischen Anlagen in Außenanlagen**

Zu bestehenden Grundleitungen siehe 2.15 Technische Versorgung.

Für den Multifunktions- und Gastronomiebereich sind die Abwasseranlagen inkl. Fettabscheider gemäß dem Bedarf auszulegen und neu zu verlegen.

### **2.17. Baukosten**

Die Obergrenze für die Kosten der KG 200, 300, 400 und 500 von zusammen 3,8 Mio. € brutto soll im Planungswettbewerb nicht überschritten werden.

Die 3,8 Mio. € setzen sich, basierend auf einer groben auf BKI-Kennwerten fußenden Annahme der Ausloberin, wie folgt zusammen:

KG 200:	150.000 €
KG 300:	2.440.000 €
KG 400:	870.000 €
KG 500:	340.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>3.800.000 €</b>

Eine Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 ist Teil der Wettbewerbsleistung. Die Ausloberin prüft die Kostenangaben in der Vorprüfung auf Plausibilität und auf Einhaltung der Kostenobergrenze. Die Prüfergebnisse fließen in das Bewertungskriterium Wirtschaftlichkeit ein.

Im Falle eines Abschlusses eines Planungsvertrags wird die Obergrenze vertraglich auf 4,0 Mio. € brutto festgesetzt. Die 4,0 Mio. € beinhalten 200 T € für einen Teilumbau des Eichenhofs, der nicht Teil des Wettbewerbs aber der künftigen Planungsaufgabe ist.